



Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 unter Punkt 7 der Tagesordnung beschlossen, den jährlichen Jagdpachtschilling aufgrund des vom Bürgermeister gemäß § 21 Abs. 2 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 erstellten Aufteilungsentwurfes, welcher in der Zeit vom 12.02.2019 bis 18.03.2019 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt auflag, auszuzahlen.

Der Antrag auf Auszahlung des Jagdpachtschillings kann innerhalb von 6 Wochen beim Gemeindeamt (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) gestellt werden.

Jene Anteile, die nicht innerhalb der 6 Wochen nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses (02. April 2019 – 14. Mai 2019) beantragt werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse

Der Bürgermeister:

Karl Maderbacher

Miesenbach, am 02.04.2019

Angeschlagen am: 02.04.2019
Abgenommen am: